

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

(Zum Verbleib bei dem Bietenden bestimmt, nicht mit dem Angebot einzureichen)

Technische Unterstützung bei der Weiterentwicklung einer Open Badges Plattform

(Vergabe-Nr: : VN 02/2025)

Berlin, 13.05.2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren | 3 |
| 1.1 Zielsetzung dieser Unterlage | 3 |
| 1.2 Hinweise zum Ablauf des Vergabeverfahrens | 3 |
| 2. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung | 4 |
| 2.1 Kurze Beschreibung des Auftrags | 5 |
| 2.2 Beginn der Leistung und Laufzeit des Auftrags | 5 |
| 2.3 Vergabeverfahren | 6 |
| 3. Nachweis der Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen | 6 |
| 3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung | 6 |
| 3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit | 6 |
| 3.3 Einbezug anderer Unternehmen; Eignungsleihe | 7 |
| 4. Inhalt und Form der Angebote | 7 |
| 4.1 Inhalt der Angebote | 7 |
| 4.2 Form und Frist | 7 |
| 5. Prüfung und Wertung der Angebote | 8 |
| 6. Kostenerstattung | 11 |
| 7. Mitteilung gegenüber den Bewerbenden | 12 |
| 8. Auskünfte und Unklarheiten | 12 |

1. Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren

1.1 Zielsetzung dieser Unterlage

Diese allgemeinen Bewerbungsbedingungen ergänzen und konkretisieren die in der Auftragsbekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben und erläutern den Ablauf des Vergabeverfahrens.

Die Bieter*innen sind aufgefordert, die Festlegungen und Vorgaben einzuhalten. Eine Missachtung kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Sofern die vorliegenden Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, sind mit „Bieter*in“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint.

1.2 Hinweise zum Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vergabe des genannten Auftrags erfolgt in einer öffentlichen Ausschreibung.

Es ist zu beachten, dass die Angebote verbindlich sind und die öffentliche Auftraggeber*in von den Bieter*innen nur Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen darf. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

2. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

2.1 Kurze Beschreibung des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist die Weiterentwicklung der bestehenden Open-Badges-Plattform im Rahmen des Projekts „MINT.OBadges“ (gemeinsamer Plattfortmtitel „Open Educational Badges“). Das Projekt wird als Verbundvorhaben der Partner:innen matrix gGmbH, mycelia gGmbH und openSenseLab gGmbH durchgeführt. Die Projektlaufzeit erstreckt sich vom 27.06.2025 bis zum 31.12.2025.

Die Plattform (abrufbar unter <https://openbadges.education>) ermöglicht derzeit die Vergabe, Verwaltung, Sammlung und Überprüfung von Open Badges. Der bestehende Code ist hier dokumentiert:

<https://github.com/mint-o-badges/badgr-server>

Im Rahmen dieses Auftrags sollen folgende Leistungen erbracht werden:

Arbeitspaket 1: Entwicklung von Dachstrukturen und Implementierung von Datenvisualisierungen

- Technische Umsetzung einer Struktur zur Bündelung mehrerer Badge-Vergebender in übergeordnete Gruppen.
- Entwicklung und Implementierung eines Rollen- und Rechtemanagementsystems für Gruppenadministratoren.
- Entwicklung einer datenschutzkonformen Anonymisierungslogik zur Auswertung aggregierter Nutzungsdaten.
- Konzeption und Implementierung visueller Dashboards zur Darstellung und Analyse der aggregierten Daten, sowohl auf Institutionsebene, Dachstrukturebene als auch individueller Lernendenperspektive.

Arbeitspaket 2: Optimierung des bestehenden KI-Kompetenz-Tools zur Kompetenz-Analyse von Kursbeschreibungen auf ESCO Skills hin

- Optimierung der Ergebnisgenauigkeit und Passgenauigkeit des bestehenden KI-Tools, sodass die Kompetenzen noch passgenauer aus der ESCO Datenbank herausgefiltert werden. Link zum Github des bestehenden KI-Tools: <https://github.com/mycelia-gGmbH/skillnavigator-api>

- Aufbau einer anschlussfähigen Komplementärdatenbank zur Erfassung von nutzendengenerierten Kompetenzen in Anlehnung an die ESCO-Skill-Taxonomie.
- Entwicklung eines Nutzerinterfaces zur Erfassung neuer Skills durch Plattformnutzende.
- Sicherstellung der Kompatibilität und Harmonisierung mit bestehenden ESCO-Strukturen.

Leistungspaket 3: (Optional) Entwicklung von Anbindungen an Learning-Management-Systeme (LMS)

- Entwicklung technischer Konzepte und ggf. Plug-ins zur Integration der Plattform in bestehende LMS, z.B. itslearning.
- Priorisierung, Aufwandsschätzung und Umsetzung erfolgen nach gesonderter Absprache.

Die Leistungen sind auf Grundlage der bestehenden Softwarearchitektur zu erbringen. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben (insbesondere DSGVO) ist verbindlich. Der entwickelte Quellcode sowie alle zugehörigen Dokumentationen sind dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Der Quellcode verbleibt vollständig im Eigentum des Auftraggebers bzw. wird auf Basis einer noch zu definierenden Lizenzregelung bereitgestellt

Weitere Details ergeben sich aus den im Vergabeverfahren bereitgestellten technischen und fachlichen Leistungsbeschreibungen.

Für die oben genannten Aufgaben soll der Anbieter die technische Prüfung, Beratung, Vorbereitung, Umsetzung und Implementierung in enger Abstimmung mit dem Projektteam leisten.

Das durch diese Ausschreibung in Aussicht genommene maximale Auftragsvolumen beträgt

42.500 EUR (brutto)

2.2 Beginn der Leistung und Laufzeit des Auftrags

Für die Umsetzung der technischen Unterstützung und Weiterentwicklung der Open Badges Plattform soll ein Werkvertrag mit Rahmenvereinbarung zwischen der mycelia gGmbH und der/dem Dienstleister:in geschlossen werden. Der Vertrag beginnt mit der Bezuschlagung.

Die Leistungserbringung beginnt nach Auftragserteilung der mycelia gGmbH voraussichtlich zum 15.06.2025. Zeitnah erfolgt ein Briefing inkl. Auftaktworkshop, welcher durch die Auftraggeber:in organisiert wird.

Die Leistung umfasst mehrere Arbeitspakete. Jedes Arbeitspaket wird einzeln beauftragt. Die Auftraggeberin behält sich vor, nur einzelne Arbeitspakete in Auftrag zu geben.

Die Abrechnung erfolgt jeweils nach erfolgreich übergebenen und dokumentierten Arbeitspaket an die Auftraggeberin. Das Abrechnen von Teilleistungen ist zulässig.

2.3 Vergabeverfahren

Bei der Ausschreibung handelt es sich um eine öffentliche Ausschreibung gemäß §9 UVgO.

Es sind alle geforderten Unterlagen vollständig einzureichen. Der Inhalt ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3. Nachweis der Eignung und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Firmenprofil (kurze Beschreibung des Unternehmens, Historie, Portfolio)
- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register

3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Bieter:in verfügt über Erfahrungen beziehungsweise zu dem jeweiligen Arbeitspaket in der technischen Konzeption, Programmierung und Betreuung von Software-Plattformen, u.a. mit Open Badge Systemen, Optimierung von KI-Anwendungen, Datenvisualisierungen in Form von Dashboards. Die Eignung ist durch zwei entsprechende Referenzprojekte nachzuweisen.

3.3 Einbezug anderer Unternehmen; Eignungsleihe

Die Bieter:in kann Unterauftragnehmer:innen zur Erbringung einzelner Leistungen bzw. Leistungspakete in Anspruch nehmen.

Falls Sie andere Unternehmen (Unterauftragnehmer*in) zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung einbinden möchten, beachten Sie dabei, dass vergaberechtlich Unterauftragnehmer*in auch Unternehmen sind, die konzernrechtlich mit der Bieter*in verbunden sind.

Unterauftragnehmer*in kann im Übrigen auch eine natürliche Person, z.B. ein Freiberufler*in, sein.

4. Inhalt und Form der Angebote

4.1 Inhalt der Angebote

- Anschreiben, Vordruck in **Anlage 06** ist zu verwenden
- Ausgefüllte Preistabelle, **Anlage 05** ist zu verwenden.
- Kurzdarstellung der Bieter*in (max. 1 DIN A4-Seite oder als Homepage/ Präsentationsdatei)
- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register
- Konzeptidee/ Vorgehen (max. 2 DIN A4-Seiten)
- Nachweis von Erfahrungen durch Angaben von zwei entsprechenden Referenzprojekten (s.u.)

4.2 Form und Frist

Die Angebote können nur elektronisch in Textform eingereicht werden. Dazu müssen Sie sich einmalig bei der e-Vergabe-Plattform registrieren www.evergabe.de

Das Angebot und sämtliche geforderten Erklärungen und Belege sind auf die Plattform hochzuladen und einzureichen. Auf dem Angebotsschreiben hat unbedingt die Angabe des Namens der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, zu erfolgen (**Anlage 06**). Das Angebot muss spätestens bis zu der im Aufforderungsschreiben genannten Frist eingegangen sein.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 4 UVgO iVm § 11 Abs. 3 VgV:

Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die Plattform <https://www.evergabe.de> zur Verfügung gestellt. Die technischen Parameter der zur Einreichung

von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der e-Vergabe-Plattform. Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe.de> bereit.

Angabe von Schutzrechten: Die Bieter*in hat anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von der Bieter*in oder anderen beantragt oder Gegenstand eines Rechtsstreits sind (z.B. Patentverletzungsverfahren). Die Bieter*in hat stets anzugeben, wenn sie erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten (vgl. § 38 Abs. 11 UVgO).

5. Prüfung und Wertung der Angebote

5.1 Formelle Prüfung

Die Auftraggeber*in öffnet die Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist und prüft diese zunächst auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit.

Die Auftraggeber*in behält sich vor, die Bieter*in unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des Abschnitts 4 genügen, insbesondere:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, die Bieter*in hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen der Bieter*in an ihren Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind.
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder

- nicht zugelassene Nebenangebote.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, die die Bieter*in einbezieht, gelten zu keinem Zeitpunkt und werden nicht Vertragsbestandteil.

5.2 Prüfung der Eignung und Ausschlussgründe

Die Auftraggeber*in prüft die Eignung der Bieter*innen anhand der oben festgelegten Belege und Unterlagen zur Eignung. Die Auftraggeber*in kann dabei Bieter*innen auffordern, die erhaltenen Unterlagen zu erläutern. Die Auftraggeber*in behält sich vor, eingereichte Referenzen zu überprüfen.

5.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Dabei sind folgende Bewertungskriterien und Gewichtungen vorgesehen:

1. Preis/ Kosten, maximal 30 Punkte erreichbar
2. Qualität der Leistung, maximal insgesamt 70 Punkte erreichbar:
 - 2a) Referenzen: maximal 30 Punkte erreichbar
 - 2b) Konzeptidee/ Vorgehen: maximal 40 Punkte erreichbar

Ausschlaggebend für die Bewertung des Bewertungskriteriums 1 ist der niedrigste Wertungspreis gemäß Preisblatt. Ausschlaggebend für Bewertungskriterium 2 ist die Qualität, Passgenauigkeit und Strukturiertheit des Angebots.

Die eingegangenen Angebote werden mit Punkten bewertet und anschließend zu Gesamtpunktzahlen aufsummiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Punkteermittlung beim Preisangebot

Insgesamt können in der Bewertung des Preises maximal 30 Punkte erzielt werden. Der niedrigste auskömmliche Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl, d.h. 30 Punkte. Die diesem Preis nachfolgenden (d.h. höheren) Preise erhalten entsprechend weniger (anteilig, im Verhältnis zum niedrigsten Preis) Punkte.

Beispiel (Preise fiktiv!)

Bieter*in 1 bietet einen (auskömmlichen) Gesamtpreis von 1.000,00 € an. Es wird unterstellt, dass Bieter*in 1 das günstigste Preisangebot abgegeben hat. Bieter*in 1 erhält somit die vollen 30 Preispunkte.

Bieter*in 2 bietet 1.235,00 €. Die Differenz beträgt in diesem Fall 23,5 %. Damit erhält diese Bieter*in 76,5 % entsprechend 22,95 gerundet 23 Preispunkte (Preispunktzahl Bieter*in 2 = 30 Preispunkte x (1 - ((Angebotspreis Bieter*in 2 - niedrigster Angebotspreis) /niedrigster Angebotspreis)))

Bei einem negativen Ergebnis ist die Punktzahl stets 0.

Referenzen

Reichen Sie zwei entsprechende Referenzen ein und erläutern Sie, wieso diese Sie besonders qualifizieren. Die Form der Einreichung für die Referenzen können sein: Two-Pager als PDF, Präsentation mit max. 3 Slides o.ä.) Folgende Schwerpunkte werden gewertet:

- Nachweis über mindestens ein abgeschlossenes oder laufendes Projekt mit der technischen Umsetzung, Weiterentwicklung oder Integration von Open Badges (Version 2.0 oder 3.0). Der Nachweis relevanter Erfahrungen mit Open Badges 2.0 oder 3.0 wird als zentrales Bewertungskriterium in der Angebotswertung berücksichtigt.
- Nachweis über mindestens ein Projekt, in dem gruppenbasierte sowie datenschutzkonforme Datenaggregation und Visualisierung (z. B. durch Dashboards) umgesetzt wurden.
- Erfahrungswerte, in Bezug auf KI-basiertes Matching- oder Empfehlungssystem – vorzugsweise im Bildungs-, HR- oder Kompetenzkontext sind wünschenswert

Konzeptidee/ Vorgehen

Skizzieren Sie auf Grundlage der Leistungsbeschreibung Ihr Vorgehen zur Umsetzung der geschilderten Arbeitspakete. Folgende Schwerpunkte werden gewertet:

- Konkrete methodische Umsetzung: Beschreibung der geplanten Herangehensweise pro Arbeitspaket, inkl. eingesetzter Technologien, Tools, Datenstrukturen und Schnittstellen.

- Integration in die bestehende Plattformarchitektur: Nachvollziehbarkeit der technischen Anschlussfähigkeit an die bestehende Open-Badges-Plattform (<https://openbadges.education>), inkl. Umgang mit bestehenden APIs, Datenmodellen und Frontend-Logik.
- Datenschutzkonformes Konzept: Erläuterung der Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere bei Datenauswertung, Nutzerprofilen und Datenbanken.
- Qualitätssicherung & Testing: Beschreibung der vorgesehenen Qualitätssicherungsmaßnahmen, inkl. Testing-Strategien, Fehlerhandling, Code Reviews o. Ä.
- Zeitplanung und Ressourcenverteilung: Grobe zeitliche Planung mit Priorisierung der Arbeitspakete sowie Angabe der für das Projekt vorgesehenen personellen Ressourcen.

Die Darstellung des Konzepts sollte einen Umfang von max. 2 DIN A4-Seiten, (Schriftgröße 11 Punkte, Zeilenabstand 1,5, oder selbstgewähltes Format) nicht überschreiten.

Punkteermittlung für die Qualität der Leistung

Maximal erreichbare Punkte: 70 Punkte (30 aus Referenzen und 40 aus Konzeptidee/ Vorgehen)

Die Punkteermittlung erfolgt nach folgendem Verteilungsmuster:

- a) Erfüllt die Anforderungen in besonderer Weise und beinhaltet hervorragende Lösungsideen: 100% der erreichbaren Punkte
- b) Genügt den Anforderungen vollumfänglich: 70% der erreichbaren Punkte.
- c) Genügt mit Einschränkungen: 30% der erreichbaren Punkte.
- d) Erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen nicht: 0 Punkte.

6. Kostenerstattung

Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet. Eine Auslagenerstattung erfolgt ebenfalls nicht.

7. Mitteilung gegenüber den Bewerbenden

Die Auftraggeberin unterrichtet jede Bieter*in unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens.

8. Auskünfte und Unklarheiten

Sollten in den Vergabeunterlagen nach Ansicht der Bieter*innen Unklarheiten oder Widersprüche enthalten sein, haben diese den Auftraggeber – etwa in Form einer Frage – unverzüglich darauf hinzuweisen. Offensichtliche Unklarheiten und Widersprüche, auf welche eine Bieter*in trotz Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis nicht hinweist, gehen zu seinen Lasten.

Fragen und Hinweise sind ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform (<https://www.evergabe.de>) einzureichen.

Fragen sind spätestens bis zu der in der Ausschreibung auf der e-Vergabe-Plattform genannten Frist zu stellen. Später gestellte Fragen brauchen nicht beantwortet werden.